

Mädchenbildung und Koedukation



Einleitung

In der obligatorischen Schule ist die formale Gleichstellung von Mädchen und Knaben heute weitgehend verwirklicht: Die Ausbildungsgänge stehen beiden Geschlechtern offen, und das Fächerangebot ist für beide fast ausnahmslos gleich. Auch quantitativ haben die Mädchen seit der Bildungsexpansion der 1960er-Jahre und der Einführung der Koedukation auf allen Volks- und Mittelschulstufen ihre Bildungsdefizite kompensieren können. Heute sind die Frauen vor allem auf der (nachobligatorischen) Sekundarstufe II gut vertreten. So stellen sie seit 1994 eine knappe Mehrheit der MaturandInnen, und auch in den LehrerInnenseminaren ist die Geschlechterparität längst erreicht. Trotzdem bleibt der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei den Frauen doppelt so gross wie bei den Männern.

Der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungsinstitutionen und -inhalten musste von den Frauen zumeist gegen massive Widerstände erkämpft werden. Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht ab 1830 erhielten zwar Mädchen wie Knaben ein Recht auf vier bis sechs Jahre Unterricht in den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen. Bald darauf wurde der Handarbeitsunterricht für Mädchen eingeführt, und es etablierte sich sehr rasch ein nach Geschlechtern differenziertes Fächerangebot in der Volksschule. Von den höheren öffentlichen Schulen und den Gymnasien und damit von Fächern wie Physik, Chemie, Geometrie oder Latein blieben Mädchen lange ausgeschlossen. Die fast einzige Möglichkeit, eine höhere Bildung zu bekommen, waren die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gegründeten Höheren Töchterschulen (Mittelschulen für Mädchen). Sie gliederten nach und nach LehrerInnenseminare, Handelsabteilungen und Gymnasialklassen als zusätzliche Abteilungen an. Für die staatliche Anerkennung ihrer Diplome hatten sie jedoch oft sehr grosse Hürden zu überwinden. Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert konnten sich einzelne Mädchen und junge Frauen aus gesellschaftlich privilegierten Schichten gegen viele Widerstände Zutritt zu den bis anhin Knaben vorbehaltenen Bildungsinstitutionen verschaffen (Sekundarschulen, Lehrerseminare, Gymnasien, Universitäten etc.). Es dauerte jedoch



noch Jahrzehnte, bis die Mehrheit der Mädchen von diesen Bildungsmöglichkeiten profitieren konnte. Erst 1981 wurde die Gleichstellung im Bildungswesen in der Verfassung verankert. Seither gewährleistet der Artikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (Art. 4 Abs. 2 BV) die Gleichstellung namentlich «in Familie, Ausbildung und Arbeit».

Im koedukativen Schulsystem, das sich bis heute praktisch überall durchgesetzt hat, sind die Mädchen sogar erfolgreicher als die Jungen. Sie weisen im Durchschnitt die besseren Schulabschlüsse auf, schreiben die besseren Noten und sind in den Schulstufen mit erweiterten Ansprüchen knapp übervertreten. Doch spätestens beim Eintritt ins Berufsleben oder dem Übertritt an die Universität wird deutlich, dass die gegenwärtige Schule – neben der Familie die wichtigste Sozialisationsinstanz – die bestehenden Geschlechterstereotype nicht beseitigt, sondern eher verstärkt. Mädchen beschränken sich bei der Berufs- oder Studienwahl nämlich nach wie vor auf ein viel engeres Spektrum von Arbeits- und Wissenschaftsfeldern als Knaben. Diese Tatsache wirft die Frage nach geschlechtsbedingten Benachteiligungen im täglichen Unterricht auf.

Die feministische Bildungsforschung hat gezeigt, dass im koeduzierten Bildungssystem von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern keine Rede sein kann. Der Tendenz nach zeigt sich folgendes Bild: Zwei Drittel der Interaktionen zwischen der Lehrperson und den SchülerInnen spielen sich mit Knaben ab. Unterrichtsbeiträge von Knaben werden als wertvoller taxiert als Wortmeldungen von Mädchen. Mädchen erhalten Lob für Wohlverhalten und Tadel für schlechte Leistungen, gute Leistungen werden auf Fleiss zurückgeführt. Bei den Knaben werden umgekehrt gute Leistungen mit Intelligenz in Zusammenhang gebracht und gelobt, getadelt werden sie vor allem für schlechtes Betragen. Dazu kommt, dass die Lehrmittel vor allem die herkömmliche Lebenswelt der Männer widerspiegeln, während die gesellschaftlichen und kulturellen Leistungen von Frauen ausgeblendet bleiben. Dieser «heimliche Lehrplan der Geschlechtererziehung» schwächt das Selbstvertrauen der Mädchen in die eigenen schulischen Leistungen und begünstigt eine Selbstbeschränkung auf die als weiblich geltenden Schul- und Berufsdomänen.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.1 Mädchenbildung und Koedukation

Die in der neuen Koedukationsdebatte formulierten Reformansätze zielen hauptsächlich auf die kritische Revision der Lerninhalte, die Aufwertung der traditionell von Frauen ausgeübten Tätigkeiten und Erfahrungen sowie auf einen bewussten Umgang mit Geschlechterrollen im Schulunterricht. Steht bei den Mädchen und Frauen die Förderung des Selbstwertgefühls im Vordergrund, sollen Knaben und Männer ihre sozialen Fähigkeiten vermehrt entwickeln. Die Lehrpersonen ihrerseits sind aufgefordert, neue didaktische Zugänge zu erproben und ihr Unterrichtsverhalten zu reflektieren und zu verändern. Diese Erkenntnisse der pädagogischen Frauenforschung haben sich auch in den «Empfehlungen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen» niedergeschlagen, die im Oktober 1993 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verabschiedet wurden.



Chronologie

Die allgemeine und obligatorische Volksschule für Mädchen und Knaben wird in der Zeit von 1830 bis 1848 gegen den Widerstand katholischer und bäuerlicher Kreise eingeführt: zuerst in einzelnen Kantonen (Bern 1831, Tessin 1831, Zürich 1832, Aargau 1835) und schliesslich in der ganzen Schweiz. Knaben und Mädchen werden in der Regel gemeinsam in Religion, Rechnen, Lesen, Schreiben und Realien unterrichtet. Der Volksschulunterricht dauert sechs Jahre, gefolgt von zwei bis drei Jahren Repetierschule (etwa sechs Wochenstunden). Die neu gegründeten Sekundarschulen stehen in den meisten Kantonen allen Kindern nach der sechsjährigen Alltagsschule offen, leisten können sich diese weiterführende Bildung vorerst jedoch nur die von Erwerbsarbeit und Familienpflichten freigestellten Kinder. Mädchen bilden auf dieser Schulstufe während langer Zeit eine Minderheit.

Ins Zentrum der Bildungsdiskussion im 19. Jahrhundert rücken zwei Themenbereiche, die an den damaligen Vorstellungen der Geschlechterrollen anknüpfen: Zum einen die Diskussion um einen geschlechtergetrennten oder koeduzierten Unterricht, die vor allem ab 1870 geführt wird; zum andern die Forderung nach einem speziellen hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen. Die erste Debatte dreht sich nicht nur um die von kirchlich-katholischen Kreisen befürchtete Gefährdung der Sittlichkeit in geschlechtergemischten Klassen, sondern auch um die Frage, ob die angeblich unterschiedlichen intellektuellen Fähigkeiten und die künftigen Aufgaben der Geschlechter einen getrennten Unterricht erforderten. In der Praxis erlauben die Gemeindefinanzen oft gar keine getrennten Klassen. Ausnahmen bilden die Städte, wo schon vorher geschlechtergetrennte öffentliche Schulen bestanden hatten, und die grösseren Gemeinden der katholischen Schweiz, wo die Anzahl der Kinder die Führung von Mädchen- und Knabenklassen erlaubt.

In den Städten werden ab der Jahrhundertmitte die höheren Knabenschulen zu Gymnasien und öffentlich geförderten Industrieschulen (den späteren Oberreal- und Handelsschulen) ausgebaut. Für die nachobligatorische Mädchenbildung hingegen unternimmt der Staat wenig, obwohl im letzten Jahrhundertdrittel zunehmend Forderungen nach besseren Bildungsmöglichkeiten für Mädchen laut werden.

Im Vergleich zu den grossen Deutschschweizer Kantonen verzögert sich in der Romandie die Einführung der höheren Mädchenbildung. Die «Höheren Töcherschulen» (Ecoles supérieures de jeunes filles), die ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Genf und Lausanne gegründet werden, decken lediglich die Fortsetzung der Primarschule ab (12 bis 15, später 16 Jahre). Als «höher» gelten sie, weil eine weiterführende Schulstufe für Mädchen fehlt. Höhere Töcherschulen im Sinne von Mittelschulen entstehen in der Romandie erst in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie unterscheiden sich inhaltlich von den Höheren Schulen für Knaben und ermöglichen erst ab den 1930er-Jahren den Zugang zur Maturität.

1855 Im Tessin erscheint das erfolgreiche, bis 1919 vielfach aufgelegte Hauswirtschaftslehrmittel «L'amica di casa», das den jungen Leserinnen auch Kenntnisse in Chemie, Physik und Physiologie vermittelt. Autorin ist die im Tessin und in Italien tätige Mailänder Pädagogin Angelica Cioccarri-Solichon (1827-1912), die sich für die Volks- und Mädchenbildung engagiert.



- 1859ff.** Auf Initiative der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und ihrer lokalen Frauenvereine beginnen verschiedene Kantone mit der Integration des Handarbeitsunterrichts für Mädchen in den Primar- und Repetierschulen oder der Angliederung von Mädchenarbeitsschulen. Den Unterricht organisieren zumeist die privaten Frauenvereine. In den Unterrichtsgesetzen festgeschrieben und für obligatorisch erklärt wird der Arbeitsschulunterricht für Mädchen ab Ende der 1850er-Jahre: so zum Beispiel 1859 in Zürich und im Aargau oder 1864 in Bern.
- 1874** Der obligatorische und unentgeltliche Primarschulunterricht wird in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert. Damit fällt auch der letzte konservative Widerstand gegen die allgemeine Schulpflicht. In der Folge steigt die Zahl der Schüler und Schülerinnen an der Volksschule, die Gesamtschulen werden aufgeteilt, und der Fächerkanon wird ausgebaut.
- 1875** In der Stadt Zürich wird die Höhere Töchterschule eröffnet als Stätte der «höheren Mädchenbildung», nicht als Maturitätsschule. 1876 führt sie eine erste Seminar-klasse.
- 1876** In Bern wird die Städtische Töchterhandelsschule eröffnet.
- Mit dem Verbot der Kinderarbeit im eidgenössischen Fabrikgesetz von 1877 drängt sich eine Verlängerung des obligatorischen Schulunterrichts auf. Zeitlich stark verschoben geben die Kantone diesem Verlangen nach. In dieser Phase werden auf Drängen von Frauenorganisationen der Handarbeitsunterricht für Mädchen und teilweise auch hauswirtschaftliche Fächer in den eigentlichen Schulunterricht integriert.
- 1880** Die Mädchensekundarschule Biel eröffnet eine Handelsabteilung.
- 1890** An der Höheren Töchterschule in Zürich wird erstmals Latein als Freifach angeboten. Damit können die notwendigen Lateinkenntnisse zum Eintritt in die Hochschule erworben werden.
- 1891** Das «Gymnase des jeunes filles» in Lausanne wird eröffnet.
- 1893** Die Berner Gymnasien öffnen sich für Mädchen. Zwei Jahre später treten die ersten Schülerinnen ein.
- 1894** Die Höhere Töchterschule in Zürich eröffnet eine erste Handelsklasse.
- 1896** Der erste schweizerische Kongress für die Interessen der Frau findet in Genf statt. Zentrales Bildungsthema ist die gemeinsame Erziehung der Geschlechter.



Die Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung erwarten von der Koedukation eine Verbesserung der weiblichen Bildungschancen. Sie verfolgen jedoch ein zweigleisiges Mädchenbildungskonzept: Einerseits setzen sie sich dafür ein, dass Mädchen zu den bestehenden Knabenmittelschulen zugelassen werden und ihnen damit traditionelle «Männerberufe» erschlossen werden. Gleichzeitig begrüßen sie den Ausbau von Fortbildungsschulen für Mädchen, die auf «Frauenberufe» vorbereiten und von Frauen geprägt und verwaltet werden.

Um die Jahrhundertwende ist der Ausbau der Volksschule weitgehend abgeschlossen. Fast überall folgt der 4 bis 6 Jahre dauernden Primarschule eine als Alltagsschule organisierte Oberstufe von 2 bis 3 Jahren. Die Oberstufe ist zumeist zweigeteilt in eine einfache Fortsetzung der Primarschule und einen höheren Ausbildungsgang: die Sekundar-, Real- oder Bezirksschule, deren Besuch vorerst freiwillig ist. Das Obligatorium der Volksschuloberstufe setzt sich aber bis zu den 1930er-Jahren in den meisten Kantonen durch. Allerdings entlassen einige Kantone wie Solothurn, Freiburg, Thurgau, Luzern oder Nidwalden die Mädchen um ein bis zwei Jahre früher aus der Schulpflicht als die Knaben. Allgemein verstärkt sich die Differenzierung des Lehrplans nach Geschlechtern: Während in einigen Kantonen Turnen für Mädchen fakultativ ist oder ganz fehlt, schliessen andere die Mädchen vom Unterricht in Geometrie, Algebra, Physik oder Naturkunde aus. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede im Lehrplan bleiben bis weit in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten.

Die trotz vieler Widerstände vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstehenden höheren Schulen (Mittelschulen) für Mädchen aus dem gehobenen Bürgertum werden in reformierten Gegenden von der öffentlichen Hand finanziert. In den katholischen Gebieten wird diese Ausbildung von privaten oder halbprivaten Institutionen, zumeist Klosterschulen, übernommen. Trotzdem bleiben die Unterschiede im nachobligatorischen Schulangebot bis weit ins 20. Jahrhundert bestehen. Die höheren Schulen werden in der Regel nach Geschlechtern getrennt geführt. In verschiedenen Kantonen finden Mädchen dennoch vereinzelt Aufnahme in die Knabengymnasien.

1900 In der Schweiz sind die Mädchen in den höheren Klassen der Volksschule untervertreten. Insgesamt besuchen 20 494 Knaben und 17 451 Mädchen die Volksschuloberstufe.

•

In Winterthur und Solothurn werden die Mädchen zu den kantonalen Knabengymnasien zugelassen. Zwei Jahre später erfolgt dieser Schritt auch in Schaffhausen, St. Gallen und Aarau.

1903 Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) verlangt zusammen mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) von den Kantonen die Einführung des Koch- und Haushaltsobligatoriums für Mädchen an Volksschulen. Einige Kantone kommen diesem Wunsch nach.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.1 Mädchenbildung und Koedukation

Erminia Macerati (1871–1957) führt im Tessin den Hauswirtschaftsunterricht in Form von Wanderkursen ein. Sie reist im Onsernonetal von Dorf zu Dorf und erteilt den Mädchen Unterricht. Später wird sie die erste Inspektorin für Hauswirtschaftsunterricht im Kanton Tessin.

- 1904** Die Höhere Töchterschule der Stadt Zürich richtet eine Gymnasialklasse ein. Bis zur Anerkennung der schulinternen Matura durch den Bund dauert es aber noch 25 Jahre.
- 1906** In Chur und St. Gallen werden Töchterhandelsschulen eröffnet.
- 1907** Helene von Mülinen (1850–1924), erste Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF), fordert an dessen Jahresversammlung die Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts für Mädchen. Diese Forderung steht im Zusammenhang mit dem Einsatz der Frauenbewegung für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen.

Aufgrund der hohen Frauenarbeitslosigkeit in der Krise nach dem Ersten Weltkrieg gewinnt die vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (SGF) und dem Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) während des Kriegs erhobene Forderung nach einem obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht zusätzlich an Gewicht. Die Frage der höheren Mädchenbildung und der Koedukation verschwindet dagegen von den Traktandenlisten und wird erst in den 1920er-Jahren von den Lehrerinnen wieder aufgenommen. Diese befürchten, dass mit einer Einführung der Koedukation auf der Oberstufe ihre ohnehin unsichere berufliche Position an den Töchterschulen, wo sie rund die Hälfte der Lehrkräfte stellen, gefährdet wird. Sie argumentieren aber auch gesellschaftspolitisch: Mädchen in koeduzierten Mittelschulen könnten keine positive Geschlechtsidentität entwickeln, solange den Frauen die politischen Rechte verweigert würden und sie in allen schulischen und bildungspolitischen Gremien massiv untervertreten seien.

- 1920** Die ersten drei Mädchen treten 1920 in die Knabenkantonsschule in Zürich ein. Im folgenden Jahr beschliesst der Regierungsrat jedoch, keine weiteren Mädchen mehr an die Kantonsschule aufzunehmen. Erst 1976 wird in dieser Schule die Koedukation eingeführt.
- 1921** Der zweite nationale Kongress für Fraueninteressen in Bern orientiert sich mehrheitlich am Ideal der Andersartigkeit aber Gleichwertigkeit der Geschlechter. In der Frage der Mädchenbildung dominiert der Wunsch nach einem obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht und einem Ausbau der Fortbildungsschulen, in denen junge Frauen zu Hauswirtschaftslehrerinnen, Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern usw. ausgebildet werden.
- 1928** Die von der bürgerlichen Frauenbewegung organisierte und äusserst erfolgreiche Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) in Bern stellt die höhere Mädchenbildung vor, ohne die Frage nach der Koedukation zu stellen. Forderungen nach Gleichbehandlung der Geschlechter im Bildungsbereich werden keine gestellt.



1929 Papst Pius XI. lehnt in seiner Enzyklika «Dirigissimi illius Magistri» die Koedukation für Jugendliche als gefährlich ab. Entsprechend verfestigen sich die nach Geschlechtern getrennten Unterrichtsstrukturen in den katholischen Gegenden der Schweiz.

Im Zeichen der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre erhält die Hauswirtschaft einen neuen Stellenwert in der Mädchenausbildung. Mit dem Argument, richtiges Haushalten sei ein praktischer Beitrag zur Volkswirtschaft, setzen sich die BefürworterInnen eines obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts – allen voran der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) – in vielen Kantonen durch. Die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit und die erneute Betonung der traditionellen Geschlechterrollen führen zur Diskussion, ob die Volksschuloberstufe koedukativ oder nach Geschlechtern getrennt geführt werden soll. In den Schulgesetzen schlägt sich diese Diskussion kaum nieder. Der Kanton Schaffhausen führt als einziger die Koedukation auf allen Schulstufen ein, während der Kanton Basel-Stadt die Geschlechtertrennung auf der (obligatorischen) Sekundarstufe I zum Prinzip erklärt.

In der französischen Schweiz stehen die Themen Hauswirtschaft und Koedukation weniger stark im Vordergrund. Die meisten Kantone der Romandie – wo die gemeinnützigen Frauenvereine weniger Einfluss haben als in der Deutschschweiz – lehnen den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht ab. Auch das Problem der Koedukation löst keine grossen Debatten aus.

1931 In Zürich wird der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen als dreimonatiger Kurs eingeführt.

1934 Der von der Stadt geführten Höheren Töchterschule in Zürich wird die Einführung der Handelsmatura mit dem Verweis auf die zunehmende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt verweigert.

1940 Das auf den 1. März in Kraft tretende Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer erhöht das Mindestalter für Erwerbsarbeit auf 15 Jahre. Dies führt dazu, dass die Kantone die Schulpflicht auf 9 Jahre verlängern müssen (Übergangsfrist bis 1942).

•

Verschiedene Lehrerinnenvereine fordern in einer Eingabe vom März das eidgenössische Parlament auf, den obligatorischen Mädcheturnunterricht einzuführen. Diese Forderung wird von einem Postulat im Nationalrat aufgenommen. Weil sich die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) im September 1940 gegen ein Bundesobligatorium im Mädcheturnen ausspricht, wird das Postulat abgeschrieben. Erst 1972 werden die Mädchen den Knaben in turnerisch-sportlicher Hinsicht gleichgestellt.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.1 Mädchenbildung und Koedukation

Nach dem Zweiten Weltkrieg und mit dem einsetzenden Wirtschaftswachstum verändern sich langsam die Vorstellungen zur Mädchen(berufs)bildung. Für die Mädchen wird es selbstverständlicher, einen Beruf zu erlernen oder sogar zu studieren. Diese allmähliche Öffnung geschieht aber weiterhin im Einklang mit den als «natürlich» erachteten weiblichen Fähigkeiten. So werden zwar die Mädchen nach und nach auch zu naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern zugelassen, doch zum Preis einer zeitlichen Mehrbelastung: Sie müssen weiterhin vier bis sechs Stunden Handarbeitsunterricht besuchen. Der Werkunterricht für Knaben als Gegenstück zum Handarbeitsunterricht für Mädchen setzt sich ab den 1950er-Jahren langsam durch.

1956 In 12 Kantonen ist der hauswirtschaftliche Unterricht für junge Frauen obligatorisch, in 6 Kantonen können die Gemeinden über das Obligatorium befinden.

Im Rahmen der Bildungsexpansion der 1960er- und 1970er-Jahre wird die Diskussion um den Einbezug der Mädchen in die Knabengymnasien neu belebt. Während die BefürworterInnen eines geschlechtergetrennten Unterrichts darauf beharren, dass die Mädchenbildung auf die «spezifische weibliche Natur» Rücksicht nehmen müsse, betont die Gegenseite den positiven Einfluss der Mädchenpräsenz im Unterricht: Die Knaben würden ruhiger und interessierten sich stärker für den Unterricht. In den 1970er-Jahren öffnen sich die staatlichen Gymnasien in den reformierten Kantonen für die Mädchen (z.B. Stadt Zürich 1976), während der gemischtgeschlechtliche Unterricht in den neu errichteten Mittelschulen eher beiläufig eingeführt wird. Auch die ehemaligen Töchterschulen werden ins kantonale Mittelschulsystem integriert. In den katholischen Gegenden bleibt die Geschlechtertrennung weiterhin bestehen.

Die neue Frauenbewegung, welche die als «natürlich» erachteten Charakterzuschreibungen aufgrund des Geschlechts grundsätzlich in Frage stellt, entfacht ab den 1970er-Jahren auch in der Schweiz eine breite öffentliche Diskussion um die Diskriminierung der Frauen in der Schul- und Berufsbildung. Neben dem unterschiedlichen Lehrangebot geraten auch die Interaktionen im Schulzimmer ins Blickfeld: Ausgelöst durch ausländische Forschungen entwickelt sich eine Debatte um die vielfältige Benachteiligung der Mädchen im alltäglichen Unterricht und in geschlechtergemischten Klassen. Die Vorteile der Koedukation werden von feministischen Pädagoginnen zunehmend in Zweifel gezogen. Gleichzeitig werden auch die an den Schulen und Universitäten vermittelten Lerninhalte kritisch beleuchtet. So werden zum Beispiel Schulbücher auf Geschlechterrollenstereotype untersucht, und in der Forschung wird der Einbezug der Kategorie Geschlecht gefordert.



- 1972** Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet an ihrer Plenarversammlung vom 2. November Grundsätze zur Mädchenbildung. Die Kantone werden darin aufgefordert, geeignete Massnahmen zu treffen, um jede Diskriminierung der Mädchen im Bildungswesen zu verhindern und Knaben und Mädchen die gleichen Aufstiegschancen in höhere Schulen zu bieten. Sie empfiehlt zu diesem Zweck, Knaben- und Mädchenhandarbeit in gleichem Ausmass zu entwickeln, Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaftsunterricht nicht auf Kosten der Promotionsfächer zu erteilen und auf der Oberstufe über Wahl- und Freifächer Differenzierungsmöglichkeiten für Mädchen zu schaffen.
- 1978** Der Berner Regierungsrat verabschiedet im Dezember den Entwurf für eine Teilrevision des Primar- und Mittelschulgesetzes, das unter anderem gleiche Rechte für Knaben und Mädchen vorsieht.
- 1979** Wegen des obligatorischen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts absolvieren die Mädchen während der ersten neun Schuljahre gesamtschweizerisch durchschnittlich 200 Schulstunden mehr als die Knaben. Andererseits erhalten die Mädchen rund einen Zehntel weniger Stunden in Mathematik und Naturwissenschaften als die Knaben.
- 1979/80** Im Oktober 1979 boykottieren junge Bielerinnen den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht. Sie machen geltend, die nur für Mädchen obligatorische fünfjährige «Rüebli-RS» verstosse gegen das Prinzip der Gleichberechtigung und erziehe junge Frauen zur dienenden Hausfrau. Der Berner Grosse Rat setzt eine Kommission ein, die Modelle für eine Neuregelung ausarbeiten soll. (vgl. 1982)

Der 1981 angenommene Verfassungsartikel 4 Absatz 2 «Gleiche Rechte für Mann und Frau» wirkt sich auch im Bildungsbereich aus, wo nun die Lehrpläne auf Gleichberechtigung hin geprüft werden. Auch die Knaben erhalten jetzt Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft. Trotz der gemeinsam verabschiedeten Empfehlungen lassen sich die Kantone bei der Umsetzung sehr viel Zeit. Daran ändert auch der Grundsatzentscheid des Bundesgerichts wenig, der die unterschiedlichen Lehrpläne für Mädchen und Knaben als verfassungswidrig bezeichnet. 1991 haben erst zwölf Kantone die formalen Ungleichheiten zwischen Mädchen und Knaben in ihren Lehrplänen beseitigt. In den anderen Kantonen bestehen weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede in den Fächern Handarbeit und Hauswirtschaft, vereinzelt sogar in Geometrisch Zeichnen, Geometrie und Physik.



- 1981** Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet am 30. Oktober «Grundsätze und Empfehlungen betreffend gleiche Ausbildungschancen für Mädchen und Knaben»: Mädchen und Knaben soll das gleiche Ausbildungsangebot offenstehen. Sie sollen in den Promotionsfächern nach identischen Lehrplänen und Stundentafeln unterrichtet und stundenmässig in gleichem Umfang belastet werden. Sie müssen vom Stundenplan her ungehindert Zugang zu den Pflicht-, Wahl- und Freifächern haben. Im Sinn einer umfassenden Erziehung werden die Kantone aufgefordert, Handarbeit, Werken und Hauswirtschaft für Mädchen und Knaben anzubieten.
- 1982** Der Berner Grosse Rat revidiert im Februar ein Gesetz von 1952 betreffend das Obligatorium zusätzlicher Hauswirtschaftskurse für junge Frauen zwischen 16 und 20 Jahren. Die bisher obligatorischen Kurse werden fakultativ, gleichzeitig erhalten die Gemeinden die Kompetenz, diese wieder für obligatorisch zu erklären. Dagegen reichen die OFRA Biel und Bern sowie vier Einzelpersonen Anfang Juni beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein. Im August spricht das Bezirksgericht Biel die vier Bielerinnen frei, die 1979 beim Boykott der Hauswirtschaftskurse mitgemacht und die Bezahlung der ihnen auferlegten Bussen abgelehnt hatten. Der Einzelrichter hält den Frauen zugute, dass das kantonale Gesetz inzwischen in ihrem Sinn (Freiwilligkeit statt Obligatorium) geändert wurde.
- Das Bundesgericht entscheidet im März auf der Grundlage des neuen Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau», dass die Praxis der nach Geschlecht unterschiedlichen Zulassungsnoten unzulässig sei. Damit erhalten die Eltern der Waadtländer Schülerinnen Recht, die Klage eingereicht hatten, weil für Mädchen strengere Eintrittsbedingungen in die Sekundarschule galten als für Knaben.
- 1983** Die Kantone Solothurn und Neuenburg beseitigen die Ungleichbehandlung der Geschlechter beim Hauswirtschaftsunterricht.
- 1984** Der Luzerner Regierungsrat lehnt eine Initiative des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) für eine gleiche Grundausbildung von Knaben und Mädchen Anfang Januar mit dem Hinweis ab, dass Kinder «nicht geschlechtsneutrale Wesen» seien. Anders in den Kantonen Zug, Basel-Stadt, Bern und St. Gallen: Dort werden – teils in Versuchsklassen – Mädchen und Knaben die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten angeboten.
- Der bernische Grosse Rat lehnt Mitte Februar eine Motion ab, die sich gegen den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht für Knaben wendet. Damit ist der Weg frei für die neuen Lehrpläne, die in der Primar- und der Sekundarschule die gleichen Fächer für Knaben und Mädchen vorsehen. Ab Frühjahr besuchen im Kanton Bern sowohl Knaben wie Mädchen den Handarbeits- und Werkunterricht sowie den Hauswirtschaftsunterricht. Für die Umstellung ist allerdings eine fünfjährige Übergangszeit vorgesehen.



- 1984/85** Aufgrund der negativen Vernehmlassungsergebnisse zu seinem Koedukationskonzept beschliesst der Zürcher Erziehungsrat Anfang Oktober 1984, dass für die Mittelstufe ab 1987 der Handarbeitsunterricht versuchsweise zur Hälfte (2 Wochenstunden) koedukativ, zur andern Hälfte aber geschlechtsspezifisch erteilt wird. Dagegen reichen Rechtsanwältin Lili Nabholz-Haidegger im Namen von Zürcher BürgerInnen und der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein. Dieses lehnt beide Beschwerden Ende April 1985 aus formalen Gründen ab: Ein Schulversuch könne nicht angefochten werden.
- 1985** Die Nidwaldner Landsgemeinde hebt Ende April das hauswirtschaftliche Obligatorium für Mädchen auf. Das gleichzeitig angenommene revidierte Schulgesetz sieht jedoch nur «gleichwertige» statt «gleiche» Ausbildung für Mädchen und Knaben vor. Eine Beschwerde wegen Missachtung des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung wird vom Nidwaldner Verfassungsgericht wie auch vom Bundesgericht abgelehnt. Der umstrittene Artikel könne ohne weiteres verfassungsmässig ausgelegt werden, meint das Bundesgericht. Als unrechtmässig erachtet es jedoch die Praxis, dass Handarbeit und Hauswirtschaft ausschliesslich den Mädchen als Pflichtfächer auferlegt werden. Die Nidwaldner Regierung muss jetzt die Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen und Knaben zugänglich machen.
- 1992** Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) der deutschsprachigen Kantone verabschiedet am 17. September Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Sie gelten für den Unterricht, die Erarbeitung von Lehrmitteln und Berichten sowie den schriftlichen Verkehr in der Bildungsverwaltung.
- 1993** Nur 12 von 26 Kantonen kennen in der Volksschule keine Fächerunterschiede mehr für Mädchen und Knaben. Dies stellt der Anfang Januar veröffentlichte Bericht «Mädchen – Frauen – Bildung. Unterwegs zur Gleichstellung» fest, den die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Auftrag gegeben hat.
- Die EDK verabschiedet am 28. Oktober Empfehlungen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen. Neben den Grundsätzen des gleichen Bildungszugangs für Mann und Frau, der gleichen Bildungsziele und -inhalte sowie des ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in den Unterrichtsberufen und der Bildungsverwaltung enthalten sie die Aufforderung zu einem gleichwertigen Einbezug der Lebens- und Berufswelt beider Geschlechter in den Unterricht. Die Lehrkräfte sind zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Geschlechtergleichstellung zu verpflichten.
- 1995** Das neue Maturitätsanerkennungsreglement tritt in Kraft. Es bringt ein freieres Wahlsystem und mehr Kombinationsmöglichkeiten, d.h. die SchülerInnen müssen sich nicht mehr so ausschliesslich entweder für die sprachliche oder die naturwissenschaftliche Richtung entscheiden, wie dies mit der Typenwahl der Fall war. Die Kantone haben acht Jahre Zeit, das neue Reglement umzusetzen. Danach wird eine Studie über das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler erstellt, die insbesondere die Frage klärt, inwieweit auch die Schülerinnen mehr naturwissenschaftliche Fächer wählen.



Literaturhinweise

- Benz Emilie: **Der Stand der Frauenbildung in der Schweiz.**
In: Helene Lange und Gertrud Bäumer (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung. Berlin 1902. S. 207–235.
- Blosser Ursi und Gerster Franziska: **Töchter der guten Gesellschaft.**
Frauenrolle und Mädchenerziehung im schweizerischen Grossbürgertum um 1900. Zürich 1985.
- Büttner Christian, Dittmann Marianne (Hg.): **Brave Mädchen – böse Buben?**
Erziehung zur Geschlechtsidentität in Kindergarten und Grundschule. Weinheim; Basel 1992.
- Chaponnière Martine: **Devenir ou redevenir femme.**
L'éducation des femmes et le mouvement féministe en Suisse, du début du siècle à nos jours.
Genève 1992.
- Criblez Lucien: **Zwischen Pädagogik und Politik.**
Bildung und Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz zwischen Krise und Krieg (1930–1945).
Bern 1995.
- Faulstich-Wieland Hannelore: **Koedukation – enttäuschte Hoffnungen?**
Darmstadt 1991.
- Frauenfachgruppe für ganzheitliche Bildung: **A(e)chtung Mädchen.**
Für ein sexismusfreies Bildungswesen. Basel 1990.
- Grünewald-Huber Elisabeth und Brauchli Bakker Anita (Mitarbeit): **Koedukation und Gleichstellung.**
Eine Untersuchung zum Verhältnis der Geschlechter in der Schule. Chur, Zürich 1997.
- Grunder Hans-Ulrich (Hg.): **Geschichte von Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert.** Stuttgart 1991.
- Haener Ruth: **Ein Hindernislauf durch das Fortschrittsdenken.**
Mädchenbildung im 19. Jahrhundert. In: Pascale Meyer und Kubli Sabine (Hg.): Alles was Recht ist!
Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung. Begleitpublikation zur
gleichnamigen Ausstellung. Liestal 1992. S. 41–52.
- Hebeisen Erika: **Buebegschtank macht Meitli chrank.**
Eine geschlechtergeschichtliche Analyse des Koedukationsdiskurses im Kanton Zürich 1890–1930.
Lizentiatsarbeit Universität Zürich. Typoskript 1994.
- Herzog Walter, Violi Enrico et al.: **Koedukation im Physikunterricht.**
Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung. Bern 1997. (NFP 35: Frauen in Recht und Gesellschaft)
- Joris Elisabeth und Witzig Heidi (Hg.): **Frauengeschichte(n).**
Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz. Zürich 1986.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

4 Bildung

4.1 Mädchenbildung und Koedukation

- **Koedukation – findet sie wirklich statt?**
(Schwerpunktheft) Schulpraxis, Nr. 4, 11. Dezember 1992.
- Mantovani Vögeli Linda: **Nicht Schüler – Mädchen und Knaben werden unterrichtet.**
Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Erziehung in der Schule. In: Primarschule Magazin, Nr. 4, 1989.
- Mantovani Vögeli Linda: **Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit.**
Mädchenbildung gestern und heute. Chur; Zürich 1994.
- Mantovani Vögeli Linda: **Zum Stand der Gleichberechtigung in der Schule.**
In: Viel erreicht – wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 1995. S. 103–108.
- Mesmer Beatrix: **Ausgeklammert – Eingeklammert.**
Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel 1988.
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.):
Von alten Bildern und neuen Tönen: eine Untersuchung gebräuchlicher Sprachlehrmittel.
Qualitätsstandards zur Gleichstellung in Lehrmitteln. Zürich 1999.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: **Mädchen – Frauen – Bildung.**
Unterwegs zur Gleichstellung. Bern 1992.
- Stalder Anne-Marie: **Die Erziehung zur Häuslichkeit.**
Über den Beitrag des hauswirtschaftlichen Unterrichts zur Disziplinierung der Unterschichten im 19. Jahrhundert. In: Regina Wecker und Brigitte Schnegg (Hg): Frauen. Zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz. Basel 1984. S. 370–384. (Sonderausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte. Vol. 34. Nr. 3. 1984)
- Wartburg-Adler Marianne von: **Die Lehrerinnen.**
Ein Beitrag zu ihrer Sozialgeschichte von 1862–1918. Dissertation Universität Zürich 1988.

Bildnachweis: Nadežda P. Suslova (1843–1918). Die Russin gehörte zu den ersten Studentinnen an der Universität Zürich. Sie promovierte 1867 zur Doktorin der Medizin und war damit die erste Frau in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum, die an einer staatlich anerkannten Universität ein Studium abschloss. Bild: Postkartenserie Zürcher Studentinnen.